



Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Beitragte 20 Pf.
Zum Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreislifte Nr. 2304.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchebergerstr. 15.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Duncker).

Nr. 6. Berlin, den 9. Februar 1900. XI. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an H. Bahlke, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, Geldsendungen an J. Liebau, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, zu adressiren.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr 1899.

Die hauptsächlichsten Zahlen über die deutsche Ein- und Ausfuhr im Jahre 1899 haben wir bereits kurz mitgetheilt. Jetzt liegt nun auch die amtliche Uebersicht in dem von dem Statistischen Amt herausgegebenen „Monatlichen Nachweisen“ vor. Die endgiltigen Zahlen bestätigen den günstigen Verlauf des verfloffenen Wirthschaftsjahres, in dem zum ersten Male der Werth der Ausfuhr erheblich mehr gestiegen ist als der Werth der Einfuhr. Der Menge nach (in dz.) ist die Entwicklung der letzten fünf Jahre folgende:

	Einfuhr	Ausfuhr
1899	446 515 012	304 030 079
1898	427 298 388	300 943 183
1897	401 623 169	280 199 486
1896	364 102 570	257 198 756
1895	325 369 756	238 296 588

Diese Tabelle ergibt, daß die Zunahme der Ein- und Ausfuhr in diesen fünf Jahren eine ununterbrochene gewesen ist. Die Einfuhr hat um 121,1 Millionen dz. zugenommen, die Ausfuhr um 65,7 Millionen. Gegen 1898 beträgt die Zunahme der Einfuhr in 1899 19,2 Millionen dz., gegen 1897 44,9 Millionen, die Zunahme der Ausfuhr dagegen 3,0 und 23,8 Millionen dz. Der Menge nach ist also die Zunahme der Einfuhr eine erheblich stärkere als die der Ausfuhr.

Anders gestaltet sich das Verhältniß, wenn die Entwicklung des Werthes (in 1000 Mark) in's Auge gefaßt wird. Den Werth veranschaulicht nachstehende Uebersicht:

	Einfuhr	Ausfuhr
1899	5 495 853	4 151 707
1898	5 439 676	4 010 565
1897	4 864 644	3 786 241
1896	4 557 951	3 753 822
1895	4 246 111	3 424 076

Die „Frankfurter Zeitung“, die in richtiger Erkenntniß des Bildungstriebes der Arbeiter die „Monatlichen Nachweise“ stets in übersichtlicher Form einem größeren Leserkreis zugänglich macht, stellt folgende Rechnung auf: Die Werthzunahme in den fünf Jahren beträgt hiernach bei der Einfuhr 1,249 Millionen, bei der Ausfuhr 727,6 Millionen Mark. Dagegen stieg die Einfuhr im Jahre 1899 nur um 56,2 Millionen Mark, die Ausfuhr aber um 141,1 Millionen, so daß die Ausfuhr um rund 85 Millionen mehr zugenommen hat, während ihre Werthzunahme in den früheren Jahren hinter jener der Einfuhr zurückgeblieben ist. Dieses Verhältniß bessert sich noch zu Gunsten der Einfuhr, wenn der Edelmetallverkehr ausgeschieden wird, dann steigt allerdings der Werthüberschuß der Einfuhr gegen 1898 auf 116,4 Millionen Mark, aber der Werthüberschuß der Ausfuhr steigt ebenfalls und zwar auf nicht weniger als 234,8 Millionen Mark, so daß ein Plus für die Ausfuhr von

118,5 Millionen Mark verbleibt. Aus dem Verhältniß zwischen Mengenzahlen und Werthzahlen geht danach hervor, daß wir im abgelaufenen Jahre mehr minderwerthige Rohstoffe ein-, dagegen mehr hochwerthige Fabrikate ausgeführt haben müssen. Man hat alle Ursache, mit dieser Entwicklung zufrieden zu sein; sie zeigt auch die Wirkung der abgeschlossenen Handelsverträge im glänzendsten Lichte und ist zugleich die beredteste Aufforderung, in der Richtung dieser Verträge konsequent fortzufahren.

Was nun die Einfuhr der Menge nach (in Doppelzentnern) im Einzelnen betrifft, so stellt das schon erwähnte Frankfurter Blatt folgende Tabelle auf:

	1899	1898	1897
Baumwolle und Baumwoll- waaren	8 943 118	4 205 960	3 662 317
Droguerie- und Apotheker- waaren	12 850 801	14 126 038	10 834 330
Eisen und Eisenwaaren	8 398 392	5 238 075	5 647 446
Erden, Erze, edle Metalle	73 568 701	61 517 412	57 454 687
Getreide	66 644 554	71 721 641	64 112 131
Seide und Seidenwaaren	71 284	66 758	63 652
Kohlen, Koks zc.	154 369 437	147 238 976	147 595 699
Wolle und Wollenwaaren	2 441 417	2 343 519	2 161 782

Die bemerkenswertheste Erscheinung ist die außergewöhnliche Zunahme der Einfuhr von Eisen, Erzen und Kohlen; allein die Einfuhr von Roheisen stieg von 3,8 Millionen dz. in 1898 auf 6,1 Millionen dz., die Einfuhr von Eisenerzen von 35,2 auf 41,6 Millionen dz. In diesen Zahlen drückt sich die Konjunktur sehr deutlich aus. Die Einfuhr von Baumwolle ist wieder etwas zurückgegangen, während Seide und Wolle stiegen. In der Mengen-Ausfuhr zeigen dagegen sämtliche Textilbranchen Fortschritte gegen das Vorjahr; zurückgegangen ist hier nur die Ausfuhr von Eisen um 1,2 Millionen dz., von Holz um 448 552 dz., von Materialwaaren (Zucker) um 446 494 dz., sowie von Thonwaaren und Vieh. Weit besser als durch die Menge werden Ein- und Ausfuhr natürlich durch ihren Werth illustriert. Die Menge wird durch die billigen Massenartikel und Rohstoffe beherrscht, während in den Werthzahlen sich die Qualität des Verkehrs ausdrückt. Die vorläufige Berechnung beruht allerdings noch größtentheils auf den 1898er Durchschnittszahlen, so daß die vielfachen Preissteigerungen von 1899 noch nicht in Anschlag gebracht worden sind. Es ist deshalb anzunehmen, daß eine Verschiebung nach oben stattgefunden haben wird.

Die Einfuhr in den hauptsächlichsten Waarengruppen zeigt folgende Veränderungen:

	1899	1898	1897
in 1000 Mark			
Abfälle	78 419	67 419	69 729
Baumwolle und Baumwollwaaren	317 440	336 087	343 108
Drogen, Farben, Apotheker- waaren	248 544	230 027	233 533
Eisen und Eisenwaaren	100 595	68 209	68 535
Erden, Erze, edle Metalle	476 445	511 169	334 680

	1899	1898	1897
	in 1000 Mark		
Getreide	881 298	932 080	780 734
Häute und Felle	161 609	181 593	177 201
Holz und andere Schnitzstoffe	391 427	387 771	324 031
Instrumente, Maschinen, Fahrzeuge	75 854	60 750	48 999
Kupfer und Kupferwaren	9 527	101 889	89 183
Kurze Waaren	46 608	43 800	39 234
Leder und Lederwaren	58 534	61 158	56 133
Leinengarn, Leinwand	31 382	3 805	28 468
Literarische und Kunstgegenstände	44 449	41 587	43 021
Material-, Spezerei-, Konditor- waren	687 527	693 733	673 319
Öle und Fette	191 351	196 785	154 458
Seide und Seidenwaren	176 196	165 646	149 048
Steinkohlen, Koks zc.	141 252	132 941	127 119
Thiere und thierische Produkte	153 096	143 428	126 500
Vieh	154 708	150 919	151 043
Woll- und Wollenwaren	466 730	412 655	380 762

In der Textilindustrie ist hiernach die Einfuhr von Seide und Wolle gestiegen, besonders die Einfuhr der letzteren bedeutend, während Baumwolle seit drei Jahren rückgängig ist und Leinen sich ungefähr auf dem 1898er Stand erhalten hat. Die Eiseneinfuhr zeigt eine Zunahme von rund 32 Millionen, die Stahleinfuhr von rund 9 Millionen. Bemerkenswerth ist auch die Zunahme bei Maschinen und Fahrzeugen, sowie bei Kurzwaren. Kupfer hat sich auf dem hohen Stand von 1898 nicht ganz gehalten. Die Einfuhr von Vieh zeigt trotz aller Erschwerungen eine kleine Zunahme, ein Beweis dafür, wie notwendig sie ist. Zurückgegangen ist noch die Einfuhr von Getreide, Häuten und Fellen, Leder und Lederwaren, Materialwaren, sowie von Öl und Fetten.

Der Werth der Ausfuhr in den hauptsächlichsten Waarengruppen zeigt nachstehende Uebersicht:

	1899	1898	1897
	in 1000 Mark		
Baumwolle und Baumwollwaren	253 655	231 886	230 105
Droguerie-, Apotheker- und Farb- waren	370 773	339 953	320 010
Eisen und Eisenwaren	409 808	365 141	327 795
Erden, Erze, edle Metalle	228 143	319 454	211 931
Getreide	123 590	119 429	105 986
Glas und Glaswaren	41 986	39 057	43 516
Holz und andere Schnitzstoffe	117 160	114 250	111 313
Instrumente, Maschinen, Fahrzeuge	246 890	217 790	187 090
Kautschuk und Guttapercha	72 377	53 976	36 818
Kleider, Wäsche und Putz	116 789	107 379	128 079
Kupfer und Kupferwaren	107 258	98 060	85 662
Kurzwaren	134 876	126 478	132 279
Leder und Lederwaren	162 676	148 117	144 390
Literarische und Kunstgegenstände	139 207	135 323	126 787
Material- und Spezereiwaren	358 831	374 843	398 302
Papier- und Pappwaren	98 215	95 915	94 991
Seide und Seidenwaren	168 840	158 778	136 593
Steinkohlen, Koks zc.	206 889	206 292	174 254
Thonwaren	63 776	59 661	59 053
Wolle und Wollenwaren	314 907	311 614	326 463
Zink und Zinkwaren	31 727	31 224	28 249

Das ist ein erfreuliches Bild deutscher Arbeit und deutscher Leistungsfähigkeit. Auf allen Gebieten — nur eine Ausnahme giebt's — sind die besten Erfolge zu konstatiren. Zurückgegangen ist nämlich lediglich die Ausfuhr von Materialwaren, die unter dem Einfluß des Zuckereportes leidet. Alle anderen Waarengruppen haben sich auf dem schon ziemlich hohen 1898er Stand gehalten und die meisten von ihnen konnten weitere Fortschritte erringen. In der Textilindustrie hat sich die Ausfuhr von Baumwollwaren um rund 22 Millionen, die von Seidenwaren um 10 und die von Wollwaren um 3,3 Millionen gehoben; allerdings hat die Wollindustrie den 1898er Rückschlag damit noch nicht eingeholt. In der Metallindustrie hat besonders die Eisenbranche über der günstigen Zustandskonjunktur die Ausfuhr nicht, wie es eine Zeit lang schien, vergessen; Eisenwaren haben ein Plus von 44,7 Millionen zu verzeichnen, Instrumente und Maschinen von 29,1 Millionen, Kupferwaren von 9,2 Millionen, Kurzwaren von 12,4 Millionen, während Zinkwaren so ziemlich auf dem 1898er Stand verharren. Droguen und Farbwaren gewinnen rund 30 Millionen, Kleider und Wäsche 9,4 Millionen, Lederwaren 14,5 Millionen, Literatur und Kunst 4 Millionen, Thonwaren 4,1 Millionen. Glänzend hat sich die Ausfuhr von Kautschuk und Guttapercha entwickelt, deren Werth sich in drei Jahren verdoppelte. Wie durch die fetten Ziffern hervorgehoben, ist auch die Rubrik „Holz und andere Schnitzstoffe“ sowohl in Einfuhr und Ausfuhr stetig gewachsen. In der Ausfuhr von 111 Millionen (1897), auf 114 (1898) und 117 (1899). Damit können wir zufrieden sein!

Die Agrarier laufen gegen die Verlängerung der jetzigen Handelsverträge Sturm. Geht die Regierung auf die Wünsche der Agrarier ein, dann werden im ersten Jahrzehnt 1900 ganz andere, viel niedrigere Ziffern in den Tabellen registriert werden müssen.

Das Invalidenversicherungsgesetz.

Das Invalidenversicherungsgesetz, welches am 1. Januar in Kraft getreten ist, enthält zahlreiche Abänderungen der z. Zt. geltenden gesetzlichen Bestimmungen betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung.

Die wichtigsten, die Arbeitgeber und Versicherten betreffenden Änderungen sind die folgenden:

Es sind versicherungspflichtig, sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 Mk. nicht übersteigt: Werkmeister, Techniker (gleichgültig, ob mit oder ohne Hochschulbildung), sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet (z. B. Sekretäre der Krankenkassen und Rechtsanwälte, Verwalter bei gemeinnützigen Stiftungen, Hausväter von Wohlthätigkeitsanstalten, Privatsekretäre, Gesellschafterinnen, Repräsentantinnen, Hausdamen), Lehrer und Erzieher (männliche und weibliche mit Ausnahme der an öffentlichen Schulen mit Pensionsberechtigung Angestellten. Der Versicherungspflicht unterliegen auch Lehrer, welche, wie z. B. Musiklehrer und Sprachlehrer, aus dem Stundengeben ein Gewerbe machen, und zwar gleichgültig, ob die Stunden in dem Hause der Eltern oder in der eigenen Behausung erteilt werden).

Neben den bisherigen Marken für eine Woche werden Marken für zwei Wochen und für dreizehn Wochen ausgegeben; diese letzteren Marken müssen jedoch unmittelbar nach ihrer Verwendung entwerthet werden. Die Entwerthung erfolgt in der Weise, daß handschriftlich mit Tinte oder durch Stempel der Entwerthungstag in Ziffern angegeben wird, z. B. für den 15. März 1900: 15. 3. 00. Die Verwendung der Marken hat, wie bisher, bei der Lohnzahlung zu erfolgen.

Für die neue Lohnklasse V (bei einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 Mk.) ist eine neue Marke zu 36 Pfennig eingeführt. Für die Einreihung in die einzelnen Lohnklassen ist im allgemeinen, wie bisher, nicht der wirkliche Jahresarbeitsverdienst maßgebend, sondern der 300fache Betrag des für den Krankenkassenbeitrag des betreffenden Versicherten maßgebenden durchschnittlichen Tagelohnes. Wenn aber der Arbeitgeber mit dem Versicherten im voraus für Wochen, Monate, Vierteljahre oder Jahre (also nicht für Tage) eine feste baare Vergütung vereinbart hat und diese höher ist, als der erwähnte 300fache Betrag des durchschnittlichen Tagelohnes, so ist für die Einreihung in die Lohnklasse die verabredete Vergütung maßgebend. Ist also mit dem Versicherten ein fester baarer Wochenlohn von 30 Mk. vereinbart (was einen Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 Mk. ergibt) und beträgt der für den Krankenkassenbeitrag dieses Versicherten maßgebende durchschnittliche Tagelohn 3 Mk. (mithin der 300fache Betrag: 900 Mk.), so gehört der Versicherte in die V. Lohnklasse, welcher ein Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 Mark entspricht, und nicht in die IV. Lohnklasse, welcher ein Jahresarbeitsverdienst von 900 Mk. entspricht.

Lehrer und Erzieher müssen in der Lohnklasse IV versichert werden, sofern nicht ihr Jahresarbeitsverdienst höher als 1150 Mk. ist, in welchem Falle sie in Lohnklasse V zu versichern sind.

Die freiwillige Versicherung kann in jeder beliebigen Lohnklasse erfolgen; die Doppelmarken kommen in Wegfall.

Der Versicherte ist verpflichtet, für die Ausstellung seiner Quittungskarte Sorge zu tragen; er kann hierzu durch Geldstrafen bis zu 10 Mk. angehalten werden. Ist der Versicherte mit einer Quittungskarte nicht versehen oder weigert er sich dieselbe zwecks Einklebung der Marken vorzulegen, so ist der Arbeitgeber berechtigt, auf Kosten des Versicherten eine Quittungskarte zu beschaffen.

Für die Selbstversicherung werden besondere Karten aus grauem Papier ausgegeben; die Karten für die Versicherungspflicht haben nach wie vor die gelbe Farbe. Für Versicherte, welche im Laufe der Woche bei verschiedenen Arbeitgebern beschäftigt sind (z. B. Aufwartefrauen, Näherinnen) ist derjenige Arbeitgeber zur Verwendung der Marken verpflichtet, welcher den Versicherten zuerst in der betreffenden Woche beschäftigt hat. Hat aber dieser Arbeitgeber seiner Verpflichtung nicht genügt — so ist der Versicherte nicht etwa selbst die Marke verwendet — so ist der nächstfolgende Arbeitgeber zur Verwendung der Marke verpflichtet, insofern berechtigt, von dem ursprünglich verpflichteten Arbeitgeber Ersatz zu verlangen.

Anspruch auf Invalidenrente hat derjenige Versicherte, dessen Erwerbsfähigkeit dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Des weiteren hat Anspruch auf Invalidenrente derjenige Versicherte, welcher während 26 Wochen (bisher 52 Wochen) ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen ist, für die weitere Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit. Die Karenzzeit für versicherungspflichtige Personen ist von 235 auf 200 Wochen herabgesetzt worden. Für Zeiten, die länger als ein Jahr vom Eingange des Rentenanspruches an zurückliegen, wird Rente nicht mehr gewährt; es liegt also im Interesse der Versicherten, den Rentenanspruch rechtzeitig zu stellen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Hälfte der Beiträge steht auch solchen Versicherten zu, welche durch einen Unfall dauernd erwerbsunfähig werden und keine Invalidenrente erhalten.

Der Antrag auf Bewilligung einer Rente ist bei der für den Wohnort oder Beschäftigungsort zuständigen unteren Verwaltungsbehörde anzumelden. Bei derselben Behörde erfolgt auch der Antrag auf Rückerstattung der Beiträge, also nicht, wie bisher, beim Vorstande der Versicherungsanstalt.

Im Vorstehenden ist auf die für Arbeitgeber und Versicherte wichtigsten Abänderungen nur in großen Zügen hingewiesen. Arbeitgeber und Versicherte werden sich aber zur Vermeidung von Nachtheilen mit den Einzelheiten der betreffenden Bestimmungen genau bekannt machen müssen.

Rundschau.

Eine Arbeitslosen-Versammlung hat letzte Woche in Berlin stattgefunden. Dieselbe war einberufen worden von den Berliner Metallarbeitern und wohl von 900 Personen besucht. Ausgegangen ist dieselbe natürlich wie das Hornberger Schießen. Der Referent war ein Herr Maether, der die gegenwärtige Lage auf dem Weltmarkte für die Metallindustrie in den dunkelsten Farben schilderte. Die gute Konjunktur habe den Höhepunkt überschritten und es bereite sich eine Krise vor, ähnlich wie der zu Anfang des Jahres 1890. In vielen Werkstätten und Establishments sei der Betrieb in jüngster Zeit eingeschränkt, die Zahl der Arbeitsstunden verringert und das überflüssige Personal entlassen worden. Als Ursache führte der Redner die Ueberfüllung des Marktes, hervorgerufen durch planlose Massenproduktion und äußere Wirren, den Transvaalkrieg u. s. w. ins Feld. Wie empfindlich sich jede Störung im Absatz bemerkbar machen müsse, lasse sich schon daraus erkennen, daß nicht wenige Betriebe ihre Räumlichkeiten in den Vorjahren verdoppelt und ihre Arbeiterzahl dementsprechend erhöht hatten. Eine geradezu kritische Periode werde noch durch den in Aussicht stehenden Kohlenmangel eintreten, der sich heute schon gewaltig fühlbar mache. Die eigentümlichste Erscheinung sei es, daß während allgemein Arbeiterentlassungen an der Tagesordnung seien, einzelne große Betriebe, wie die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft und Siemens & Halske Ueberstunden machen ließen. So werde z. B. in dem erstgenannten Betriebe theilweise 12 Stunden pro Tag, in dem anderen bis 8 Uhr Abends gearbeitet. Dabei herrsche in den Arbeitsnachweisedeureaus der Unternehmerverbände ein förmlicher Andrang von Arbeitslosen. Der Redner sprach sich schließlich dahin aus, daß die Arbeiter dahin streben müßten, eine Regulierung der Produktion in die Wege zu lenken. — Das Geheimniß, wie diese „Regulierung“ erfolgen soll, verräth der Referent leider nicht.

Nicht allein in Berlin, auch in Halle, wie uns von dort geschrieben wird, bereitet sich für nächste Zeit eine Lohnbewegung unter den Tischlergesellen vor. In einer am Mittwoch, den 31. Januar zu Halle stattgehabten öffentlichen Tischlerversammlung wurde beschlossen, in diesem Jahre in eine Lohnbewegung einzutreten, und zwar zunächst für Bau- und Möbeltischler für nachstehende Forderungen. 40 Pf. Stundenlohn für Tischler und Maschinenarbeiter. 45 Pf. pro Stunde mit eigener Hobelbank und Werkzeug; Abschaffung der Aftordarbeit; 25 % Zuschlag für Ueberstunden; 50 % Zuschlag für Sonntags- und Nacharbeit, letztere von 9 Uhr Abds. an gerechnet; 9 1/2 Stunden tägliche Arbeitszeit, Sonnabend und Montag nur 9 Stunden; Freigabe des 1. Mai; Anerkennung der Lohnkommission. Die Modell- und Fabrik-tischler wollen jedoch für sich in eine Lohnbewegung eintreten.

Ueber die „Sterblichkeit“ der Zwangssinnungen wird uns geschrieben, daß dieselbe mehr und mehr zunimmt. So hat beispielsweise in Essen a. d. R., wo sich vor einigen Tagen die Zwangssinnung der Schreiner aufgelöst hat, die Holzgewerkszwangssinnung einen Antrag zwecks Auflösung derselben mit großer Majorität angenommen. In der Schuhmacher-Zwangssinnung ebendasselbst liegt ein Auflösungsantrag vor, zur Zeit werden Unterschriften dazu gesammelt. — In Köln hat die Buchbinder-Zwangssinnung in einer am 29. Januar abgehaltenen Generalversammlung ihre Auflösung beschlossen. Eine Stimme war für die Erhaltung derselben. — Demselben Schicksal wird die Zwangssinnung der Schreiner in Duisburg anheim fallen, da von 110 Mitgliedern 75 einen dahingehenden Antrag gestellt haben. — Auf der Tagesordnung der Zwangssinnung der Schreiner in Oberhausen steht für die nächste Generalversammlung „Aufhebung der Zwangssinnung“. — — Nur so weiter — — —

Zum Zwangssinnungswesen. Dieser Tage brachten verschiedene Zeitungen die Nachricht, daß die Gewerbetreibenden der Konfektion, welche nach ihrer Ansicht zu Unrecht zur Schneiderzwangssinnung herangezogen worden seien, den Anspruch der Sinnung mit allen zulässigen Rechtsmitteln bekämpfen würden. Es wurden als solche genannt die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde — Gewerbe-Deputation — die Beschwerde beim Oberpräsidenten und die Klage beim Bezirksauschuß und Obergericht.

Diese Nachricht ist insofern nicht richtig, als die Entscheidung des Oberpräsidenten gemäß § 100h der Gewerbeordnung endgültig und das Verwaltungsstreitverfahren nicht zulässig ist. Die Gewerbetreibenden werden daher gut thun, ihre Rechte spätestens in der Beschwerdeinstanz vor dem Oberpräsidenten nach Kräften geltend zu machen und sich nicht etwa auf das unzulässige Verwaltungsstreitverfahren zu verlassen. Diese Aufklärung dürfte auch für die Gewerbetreibenden anderer Berufe, welche zu anderen Zwangssinnungen wider ihren Willen herangezogen werden, von Interesse sein.

Die Dienstzeit der Eisenbahnbeamten. Aus der Nachweisung über die tägliche Dauer des plannmäßigen Dienstes des Personals von 324 642 Köpfen ergibt sich, daß im Herbst 1899 der Dienst dauerte bei 20 723 bis einschließlich acht Stunden, bei 29 461 acht bis neun Stunden, bei 94 940 neun bis zehn Stunden, bei 68 053 zehn bis elf Stunden, bei 72 541 elf bis zwölf Stunden, bei 15 079 zwölf bis dreizehn Stunden, bei 8332 dreizehn bis vierzehn

Stunden, bei 3341 vierzehn bis fünfzehn Stunden, bei 2669 fünfzehn bis sechzehn Stunden. In Bezug auf die Ruhetage des Personals von 214 459 Köpfen wird mitgeteilt, daß die Gesamtzahl der Dienstbefreiung von mindestens 18stündiger Dauer im Laufe eines Kalendermonates 705 144 betragen; davon entfallen 416 014 auf Sonntage. Von den Beamten u. s. w. hatten monatlich einen Ruhetag 18 936, 1 1/2 Ruhetage 24 146, 2 Ruhetage 54 255, mehr als 2 Ruhetage 117 222.

Die Zahl der Ausstände ist im Dezember gegen den November weiter zurückgegangen. Nach der Zusammenstellung der Berliner Halbmonatschrift „Der Arbeitsmarkt“ fiel sie in Deutschland, Belgien und England von 74 auf 58. Große Ausstände waren nur in Frankreich zu verzeichnen. In Saint-Etienne (Departement Loire) streikten gegen 10 000 Weber, und bald nach ihnen traten 6000 Bergleute in den Ausstand. In Dünaburg (Rußland) streikten 800 Arbeiter einer Zündhölzfabrik; die Mehrheit der Streikenden besteht aus Mädchen. In Chicago hat ein Generalausstand in der Musikinstrumenten-Branche begonnen, der von beiden Seiten mit großer Hartnäckigkeit geführt wird; viele Fabrikanten verlegen ihre Betriebe von Chicago hinweg aufs platte Land, um sich dem Einfluß der Arbeiterorganisationen zu entziehen. Eine große Aussperrung droht den Steinhauern in Schweden. Die Arbeitgeber weigerten sich, die von den Arbeitern verlangte Lohnregulierung vorzunehmen. Es kam daher in einzelnen Betrieben zum Ausstand. Die Fabrikanten erklärten sich nunmehr solidarisch und stellen die Aussperrung in Aussicht. Die Bewegung ist für Deutschland deswegen wichtig, weil viele deutsche Großstädte einen großen Theil ihrer Pflastersteine von den in Betracht kommenden Fabrikanten beziehen.

Technisches

Wie in einem Artikel in Nr. 1 der „Eiche“ über die Spannung der Kreisfägeblätter berichtet wurde, so mag in Nachstehendem dargethan sein, wie man durch Brandstellen verzogene Kreisblätter mit einiger Geduld, Ueberlegung und etwas gutem Willen, wieder in brauchbarem Zustand setzen kann. Daß bei einem geschickten Kreisfägearbeiter überhaupt verbrannte Sägeblätter nicht vorkommen sollten, brauchen wir Fachleuten gegenüber eigentlich kaum zu erwähnen.

Es wäre vielleicht richtiger, über die Ursache und deren Vermeidung zu sprechen, bevor wir uns über bereits verbrannte oder verzogene Sägeblätter und die Wege verbreiten, wie dieselben ausgerichtet werden können. Wir müssen jedoch auch hier wiederholen, daß wir dieses sehr große Feld, „die Behandlung der Kreisfäge“, im Allgemeinen einer größeren Arbeit vorbehalten müssen, und heute nur speziell das Ausrichten verzogener Kreisfägeblätter besprechen wollen.

Um diese sehr schwierige Arbeit leicht und sicher ausführen zu können, ist die erste Bedingung, daß der Arbeiter sich eine klare Vorstellung darüber mache, durch welchen Prozeß die Verziehung des Sägeblattes herbeigeführt wurde. Da, wo man die Mühe einer gründlichen Untersuchung danach nicht scheut, auf welche Weise und nach welchen Prinzipien die eingetretenen Veränderungen in der Sägeblattfläche herbeigeführt wurden, ist bei denkenden Arbeitern sehr oft der Weg zur Abhilfe gefunden. Leider übergiebt man die Bedienung, besonders von Sägemaschinen, nicht selten Menschen, denen das Denken eine recht schwere Arbeit ist.

Wir haben im vorhergehenden Artikel nachgewiesen, daß das Verziehen der Kreisfägeblattflächen durch Brandstellen die Folgen davon sind, daß Sägeblätter weiter benutzt wurden, nachdem dieselben bereits ihre Spannung verloren hatten und in Folge dessen nicht im Stande waren, eine gerade Schneidelinie einzuhalten. Dieses veranlaßt zwischen Sägeblatt und Schnittfläche des Holzes solche Reibungen, daß durch die erzeugte Hitze sich Brandstellen bilden. Dadurch, daß sich das Sägeblatt auf diesen Stellen, im Gegensatz zu anderen nicht erhitzt, sehr ausdehnt, wird ein Verziehen der Kreisfägeblattflächen herbeigeführt.

Wird so ein verzerrtes Sägeblatt weiter benutzt, so wird die Leistung desselben quantitativ wie qualitativ eine sehr geringe sein; will man Erhitzungen durch die unvermeidlich wieder eintretende Reibung vermeiden, so ist man gezwungen, dem Blatte einen so breiten Schrant zu geben, daß dadurch sehr viel Kraft und werthvolles Material verwürstet wird. Soll ein derartig verzerrtes Blatt zu fernem erfolgreichen Gebrauche verwendet werden, so muß dasselbe seine frühere gerade und gespannte Fläche wiedererhalten.

Um dies sicher auszuführen, ist es vor allen Dingen nöthig, das Sägeblatt genau zu untersuchen, was am besten so geschieht, daß man ein gutes eisernes Lineal an das aufrechtstehende Blatt anlegt, sich so die verzogene Stelle sucht, und deren Ausdehnung feststellt. Hat man dies ermittelt, so bezeichnet man mit Kreide den tiefsten Punkt durch strahlenförmige Kreidestriche, die von solchem nach allen Seiten hin schwächer verlaufen, und da aufhören, wo die Wölbung in die geraden Flächen übergeht.

Es ist nun die Aufgabe, diejenigen Theile der Blattfläche um die erhitzte Stelle herum, die sich nicht ausdehnen konnten, nach allen Seiten so zu dehnen, daß die Ausdehnung auf der ganzen Blattfläche eine gleichmäßige wird, und das Verziehen sich dadurch aufhebt.

Man nehme zu diesem Zwecke einen recht harten, möglichst verwachsenen Holzblock, von einer Länge, die der gewöhnlichen Tischhöhe entspricht. Derselbe muß zirka 12" im Durchmesser haben, kann seine natürliche Rundung behalten, darf aber nicht auf Bretterboden, sondern nur auf festem Untergrunde aufgestellt werden. Die obere Hirnseite wird von der Mitte aus nach allen Seiten um 1/4" abgerundet, jedoch so sauber, daß Unebenheiten in der Rundung nicht vorkommen. Diesem Klotz gegenüber stelle man einen Holzblock, um das Sägeblatt zu unterstützen. Bei dem Ausrichten größerer Sägen muß noch ein zweiter Mann zum Halten verwendet werden. Zum Ausrichten von 50—60"-Sägen nimmt man einen 3—4 Pfund schweren Hammer, für kleinere und schwächere Blätter einen entsprechend leichteren. Die Schläge müssen mit der Spitze des Hammers ausgeführt werden, dieselbe muß jedoch zu diesem Zwecke vollständig oval sein. Man lege man den Holzblock an die Wölbung des Sägeblattes und führe strahlenförmig um den tiefsten Punkt herum die Hammerschläge auf das Blatt so aus, wie die Kreidestriche nach allen Seiten zeigen. Diejenige Stelle, auf welche der Schlag geführt wird, muß fest auf dem höchsten Punkte des Holzblockes aufliegen. Auf der tiefsten Stelle vollführe man die Schläge nur ganz leicht, und so wie die Höhlung ansteigt, steigere man auch die Kraft der Schläge und führe dieselben nach außen bis an den Rand und nach innen bis zur Ausbohrung. Wie dicht die Schläge aneinander in den strahlenförmigen Richtungen ertheilt werden, hängt von der Stärke des Sägeblattes, seiner inneren Beschaffenheit, sowie davon ab, ob die Krümmung mehr oder weniger groß ist. Auch die Kraft, mit welcher die Schläge ertheilt werden, hängt von den genannten Umständen ab.

Wer in dieser Arbeit noch nicht fest genug ist, gehe vorsichtig dabei zu Werke, und untersuche nach höchstens zwei bis drei Schlägen vermittelst des eisernen Lineals das zu diesem Zwecke aufrecht gestellte Sägeblatt nach der Wirkung der Schläge. Man verwende zu dieser Arbeit nie einen Ambos oder ein sonstiges Stück Eisen als Unterlage, da man damit weniger den Zweck erreicht; unerfahrene Arbeiter können damit das Sägeblatt sehr leicht vollständig verderben.

Bei unrichtiger Ausführung dieser Operation ist man im Stande, jedes verzerrte Sägeblatt zum erfolgreichen Gebrauche wieder herzurichten.

Ist die Ausrichtung gut vorgenommen, so setze man das Blatt auf die Welle, bringe diese in Betrieb und erhitze das Blatt durch Andrücken der Schmirgellöcher (s. d. Art. in Nr. 1) so viel als möglich, um es sofort mit bereitgehaltenem, möglichst kaltem Wasser von beiden Seiten gleichmäßig abzukühlen. Darauf untersuche man das Sägeblatt nochmals recht genau mit dem Lineal; sollte das ganze Blatt nach einer Seite noch gewölbt sein, so erwärme man, auf die ebengenannte Weise, die erhöhte Seite und kühle dieselbe nochmals recht schnell ab.

Wir wollen hier noch hinzufügen, daß sehr viele Kreisfägeblätter verkauft werden, die schon von der Fabrik aus nicht gut gerichtet oder aus so geringem Material gefertigt sind, daß die Mühe des Ausrichtens und Spannens stets unnütz bleiben wird, da mit solchen Sägen dauerndes und rationelles Schneiden überhaupt unmöglich ist. Die Fabrikation guter Kreisfägeblätter muß eine sehr sorgfältige sein und dazu nur das beste Material verwendet werden; denn an kein anderes Werkzeug werden so große Anforderungen gestellt, wie an ein Kreisfägeblatt.

Der strafbare Gebrauch von Ortsnamen zur Bezeichnung von Waaren. Von Dipl. Ing. C. Bloch, Berlin SW., Leipzigerstraße 56 I. Wie gefährlich es ist, seine Waaren mit einem unrichtigen Ortsnamen zu belegen in der Voraussetzung, daß bei einem etwaigen Prozeß Sachverständige diesen Ortsnamen als allgemeine Beschaffenheitsangabe ansehen, zeigt der Ausgang eines Strafverfahrens wegen mißbräuchlicher Weinbenennung. Der Paragraph 16 des Gesetzes zum Schutze der Waarenbezeichnung vom 12. Mai 1894 verbietet den Gebrauch unrichtiger Ortsnamen, nimmt aber von diesem Verbot ausdrücklich solche Bezeichnungen aus, welche nach Handelsgebrauch zur Benennung gewisser Waaren dienen. Hierauf bauend hat nun ein Weinhändler Weine mit Etiquettes wie: Château Beychevelle, Château Montrose, Château Mouton d'Armeilhacq, Château Mouton Rotschild, Château d'Iguem, Pontet Canet, Château Lafitte, Marcobrunner Auslese versehen und wurde, da die Sachverständigen nur bei der Weinmarke Pontet Canet der Ansicht waren, daß diese Bezeichnung eine gewisse Qualität anzeige, die übrigen aber auf die Herkunft der Waare hindeuten, wegen Verletzung des § 15 zu 1500 Mark Geldstrafe verurtheilt. Man ersieht aber hieraus, wie bedenklich es ist, sich überhaupt einer unrichtigen Hinweisangabe zu bedienen, da man nicht wissen kann, ob die Sachverständigen den betreffenden Ortsnamen als Qualitätsbezeichnung anerkennen. Es dürften sich unter diesen Umständen sehr viele Namen im Gebrauch befinden, deren Führung strafbar ist und erscheint es entschieden am besten, um sich hierüber Gewißheit zu verschaffen, durch Anmeldung eines Waarenzeichens mit einer diesbezüglichen Inschrift eine Entscheidung des Kaiserl. Patentamts zu produzieren. Unterläßt man die Anmeldung und gebraucht solche unrichtigen Ortsbezeichnungen ohne alle Bedenken, so kann man leicht auf Anzeige eines Konkurrenten hin in ein recht unangenehmes Strafverfahren verwickelt werden. Zum Schlusse ist noch zu bemerken, daß in den Motiven des Gesetzes der Gebrauch von Ländernamen zur Bezeichnung von Waaren ausdrücklich freigegeben worden ist, so daß es heute einem jeden in Deutschland ge-

stattet ist, etwa: Schweizermilch-Schokolade, Havana-Zigarren, Ungar-Wein, Böhmisches Bier u. dgl. in den Verkehr zu bringen, wenn gleich diese Waaren aus den betreffenden Ländern nicht herrühren.

Eine schöne graugrüne Farbe, besonders auf hartem Holz, erzielt man, wenn das Holz mit einer Auflösung von 1 Theil Pyrogallussäure und 20 Theilen Wasser nach dem Trocknen mit einer anderen Auflösung von Aniligrün mit zwölffacher Verdünnung von Weingeist bestrichen wird. Dunkelgrün beizt man mit einer Auflösung von 10 Gramm Indigofarmin in 10 Gramm Wasser, dann 20 Gramm reine Pikrinsäure in kochendem Wasser aufgelöst und beide Lösungen gemischt.

Wenn die Stahlstücke an einer Maschine verrostet sind, verwendet man gewöhnlich zum Putzen Bimsstein, gestoßenen Ziegelfein, Oker oder Glaspapier. Diese Stoffe entfernen allerdings den Rost, hinterlassen aber an dessen Stelle Streifen, und da der Stahl seine Politur eingebüßt hat, verrostet er sehr bald von Neuem. Durch folgendes Mittel wird der Rost entfernt und zugleich dem Stahl seine ursprüngliche Politur wieder ertheilt: Durch Mischung von 15 Gramm blausaurem Kali, 15 Gramm fetter Seife, 30 Gramm Schlemmkreide und dem nöthigen Quantum Wasser wird ein steifer Teig hergestellt; man benezt zuerst den Stahl mit einer Auflösung von 15 Gramm blausaurem Kali in 30 Gramm Wasser und reibt sodann die befleckten Stellen mit obiger Masse ab. — Petroleum wird bisweilen auch zum Entfernen von Rost auf Eisen und Stahl verwendet, doch währt es oft mehrere Stunden, ehe man zum Ziele gelangt.

Wieviel Honig und Wachs bereiten alljährlich die Bienen in ganz Europa? Diese Frage beantwortet ein Artikel in den Mittheilungen des Internationalen Patentbureaus Carl Fr. Berlin NW. 6 folgendermaßen: Nach neueren Statistiken werden im alten Erdtheil jährlich 15 000 Tonnen Wachs im Werthe von 26 000 000 M. und 20 000 Tonnen Honig für 44 000 000 M. erzeugt, von denen auf die einzelnen Länder, gemäß der Anzahl der Stöcke, folgende Mengen entfallen:

	Bienenstöcke:	Tonnen Honig:
Deutschland	1 910 000	20 000
Spanien	1 690 000	19 000
Oesterreich	1 550 000	18 000
Frankreich	950 000	10 000
Holland	240 000	2 500
Belgien	200 000	2 000
Griechenland	30 000	1 400
Rußland	110 000	900
Dänemark	90 000	900

Die Vereinigten Staaten sind allerdings Deutschland noch weit überlegen, denn in ihren 2 800 000 Bienenstöcken werden etwa 30 000 Tonnen erzeugt. Die größte aller Bienenzüchtereien der Welt jedoch befindet sich in einer kleinen Stadt in Kanada, sie bedeckt 20 Quadratkilometer und enthält in ihren Stöcken nicht weniger als 19 000 000 Bienen, die jährlich 35—40 000 Kilogramm Honig liefern.

Aus den Ortsvereinen.

Schmölln S.-A. Der Ortsverein der Tischler und verw. Berufsgenossen hier selbst hielt Sonntag, den 28. Januar seine erste gut besuchte Monatsversammlung ab. Nachdem der geschäftliche Theil erledigt war, kam das Protokoll der 11. Generalrathssitzung bezw. der Antrag Liebau und Wulff, deren Gehalt auf 130 M. pro Monat zu erhöhen, zur Verhandlung. Das beigegebene Motiv: „Es ist nicht möglich, bei dem jetzigen Gehalt auch nur die nothwendigsten Lebensbedürfnisse bestreiten zu können“, wurde einer herben Kritik unterzogen. Eine größere Anzahl von Mitgliedern, welche das Protokoll der vorjährigen „Weißenfeller“ Generalversammlung gelesen hatten, sprach sich sehr mißbilligend darüber aus, daß die Genossen Liebau und Wulff sich nicht auf jener Generalversammlung besser ausgesprochen hätten. Es wäre viel richtiger gewesen, die beiden Genossen hätten das Amt unter solchen Umständen nicht angenommen, dann hätte wenigstens die Generalversammlung andere Maßnahmen treffen können. Auch sollte man annehmen, daß 1200 M. jährlich immer noch ein Gehalt ist, wo man auch in Berlin (?? d. Red.) auskommen kann, zumal für alte Leute, die selbstverständlich nicht mehr so leistungsfähig sein können. Warum ist denn ein anderer Bureaubeamter angestellt? doch nur zur Entlastung der alten Beamten. Wenn die alten Beamten nahezu den vollen Gehalt beziehen wollen, ja dann müssen sie auch die volle Arbeit leisten. Dann brauchen wir keinen neuen Beamten. In dem Antrage erblickten die Genossen nur eine Umgehung der Beschlüsse der Generalversammlung. Sollte der Antrag zur allgemeinen Mitgliederabstimmung kommen, dann wäre es Pflicht eines jeden Mitgliedes dagegen zu stimmen, um die Beschlüsse der Generalversammlung aufrecht zu erhalten.

S. A. des Ortsvereins Schmölln S.-A.
Hermann Magrodt, Vors.

Bruchfal. Der Ortsverein der deutschen Tischler und verw. Berufsgenossen hieselbst beging am 13. Januar die Feier seines einjährigen Bestehens, durch Konzert und Ball, zugleich mit einer Christbaumfeier verbunden, in den Räumen der Brauerei Helmring. Von unserem auswärtigen Generalrathsmitgliede, Gen. Johann (Karlsruhe), erhielten wir in letzter Stunde behufs Uebernahme der Festrede abschlägigen Bescheid, da er an diesem Abend für Karlsruhe in Anspruch genommen sei. Unser Vorsitzender, Gen. Hammer, konnte daher, da er halbleidend war, nur in kurzen Worten die zahlreich besuchte Festversammlung begrüßen, wobei er betonte, daß unsere Stadt noch nie ein solches Arbeiterfest gesehen, wofür er den herzlichsten Dank sage. Nicht allein die Berufskollegen, nein die ganze Einwohnerschaft nehme Theil hieran, wie dies auch von besonderer Seite zum Ausdruck kam. Nach Verloosung der Gaben an die anwesenden Kinder, trat der Tanz in seine Rechte, der die Festtheilnehmer bis zum frühen Morgen in wirklich einträchtiger Stimmung beisammen hielt. Allen Theilnehmern wird dieses Fest in steter Erinnerung bleiben und unseren Mitgliedern gewiß weiteren Anlaß zur Agitation für unseren Gewerkeverein geben, so daß wir über's Jahr Gewißheit haben dürften, unser zweites Stiftungsfest mit doppelter Mitgliederzahl feiern zu können!

J. Kallenbach, Sekretär.

Patentliste

aufgestellt durch das Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz.*)

Patent-Anmeldungen:

- B. 3 524. Stofklappe für Billardstöcke. — „Vulkan“, Erwerbung und Verwerthung von Erfindungen, G. m. b. H., Berlin.
- C. 13 191. Schulbank mit verstellbarem Pult. — Heinrich Gündel, Leipzig-Neuditz.
- H. 21 087. Maschine zum Einschneiden von Fischbandmuthen in Fensterflügel und Thüren. — Louis Hauff, Darmstadt.
- W. 15 413. Handschreibstübe. — Carl Wittenhaus, Rheydt.

Patent-Ertheilungen:

- 109 642. Schreibtisch mit verstellbarer Schreibplatte. — H. Hahnmann, Altenburg S.-A.
- 109 786. Fässer aus Bretchen. — G. Holzknecht, Klosterneuburg bei Wien.
- 109 738. Verfahren zur Herstellung von ebenholzartigem Celluloid. Rheinische Gummi- und Celluloid-Fabrik, Neckarau-Mannheim.
- 109 774. Schreibtisch für Frage- und Antwortspiele. — L. Heßberg, London.
- 109 829. Gegenreiber für Washbretter. — C. L. Krauß, Neuwest i. S.
- 109 923. Kleiderhaken. — J. Elach, J. Koutny und J. Weißgott, Wien.
- 109 925. Verstellbarer Doppelspiegel. — W. K. Fenchel, Griedel.
- 109 822. Schultafelgestell. — W. Kiehl, München.
- 109 948. Bleistiftspitzer. — C. Neumark, Nürnberg.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

- 127 988. Zerlegbares Hängemattengestell mit Sonnenschutz. — Gustav Besoke, Plauen i. V.
- 127 632. Haustafel oder Wohnungsanzeiger mit Rahmen zur Aufnahme seitlich einzuführender Karten. — Theodor Bollmer, Hannover.
- 127 684. Rahmen für Bilder, Spiegel und dergl., mit Rand aus Blechlammerband nach Gebrauchsmuster 118 204. — Sächsische Cartomagen-Maschinen-Aktien-Gesellschaft, Dresden.
- 127 764. Bilderrahmen in Form eines aus Patronen oder Theilen derselben zusammengestellten Schweizerhäuschens mit das Bild tragenden Patronenböden oder dergl. — Wilh. Werner, St. Apold i. Lothr.
- 127 986. Zweitheilige Matratze mit Holzunterrahmen zur Stütze der Federn und mit Stahlbahrnrahmen nebst Längs- und Querstahlbändern zur Ueberdeckung der Federn, welche durch Metallstäbchen mit denselben verbunden sind. — J. K. Baeder jun., Solingen.
- 127 820. Transparente Schreibplatte. — Ernst Bechert, Hof a. S.
- 127 837. Schultafel mit Linienvorrichtung, bestehend aus einem horizontal und einem vertikal verschiebbaren Lineal. — Johannes Gibis, Ober-Vagienwitz b. Beuthen, O.-Schl.
- 127 847. Billard mit nach oben gekrümmter Lauffläche für die Kugeln und einem mit Zahlen versehenen Einsackkasten für dieselben. — Ludw. Nork, Hannover.
- 127 888. Kinderschaukelstuhl mit zwischen den Seitenwangen angeordnetem Sitz und niederklappbarer Rückenlehne. — Leopold Becker jun., Guskirchen.

*) Auskünfte ohne Recherche werden den Mitgliedern wie Abonnenten dieser Zeitung durch das Bureau kostenfrei ertheilt.

- 127 926. Gelenkig zusammenlegbarer Kleiderbügel. — A. Bertheim, Köln.
- 128 027. Transparentartige Bildereinfassung (Bignette) mit auswechselbarem Border- und Hinter-Farbengrund. — Karl Weigang, Spandau.
- 128 108. Stuhl mit drei Beinen, dreieckigem Sitz und Rückenlehne. — Wilhelm Barth, Wiesbaden und G. Gühringer, Diebrich.
- 128 221. Zusammenlegbarer Tisch mit in der Längsrichtung zusammenklappbarer, einen Hohlraum zur Aufnahme der Beine bildender Tischplatte. — F. A. Lehmann, Schöneberg.
- 128 241. Schreibsekretär mit niederklappbarer Thür, welche niederklappt in gleicher Ebene mit einer Grundplatte des Schreibsekretärs liegt, wobei zwischen letzterer und den Fächern und Schubkästen des Schreibsekretärs ein Raum zum Platzieren von Schreibulensilien und dergl. freigelassen ist, und der Korpus des Sekretärs eine feuer- und diebesichere Masse enthält. — Arnold Hiestand, Zürich.
- 128 254. Leiter mit auf der Trittfläche gemusterten Stufen. — Georg Lange, Berlin.
- 128 321. Der Länge der Klasse nach aufzustellende hygienische Schultische mit auf einem gemeinsamen Unterbau hintereinander angeordneten einseitigen Bänken. — Emil Reichelt, Dresden.
- 128 324. Vesepult aus einer mit Rippen versehenen Platte mit angelegten, in eine Ebene einsteckbaren Stützfüßen. — Emil Reichelt, Dresden.
- 128 181. Zeichenbrett mit Walzen zur Aufnahme des Zeichenpapiers. — Richard Lorek, Kattowitz O.-Schl.
- 128 306. Zweifseitig zu bespannender Malrahmen mit an demselben angeordneter Spannvorrichtung. — F. W. Schüller, Venusberg i. S.
- 128 362. Schreibtisch mit Schwannbehälter. — Hermann Fritsch, Guben.

Auskunftei der „Eiche“.

Auskunft in allen Fragen des praktischen Lebens ertheilen wir unseren Mitgliedern gern und sonst, schnellstens und gewissenhaft

in der Auskunftei: sobald die Anfrage von allgemeinem Interesse ist, **schriftlich:** sobald es sich um persönliche Angelegenheiten handelt.

Wird schriftliche Antwort gewünscht, dann ist der Anfrage ein mit der Adresse versehener und postfrei gemachter Briefumschlag beizufügen.

W. . . S. Ist das Lehrlingmädchen durch Krankheit, die während der Lehrzeit entstanden ist, verhindert, das Lehrverhältniß fortzusetzen, so ist deren Vater nicht verpflichtet, für die thatsächlich verbrachte Lehrzeit dem Lehrherrn Entschädigung für Kost und Wohnung zu zahlen, umsoweniger, wenn ein schriftlicher Lehrvertrag nicht abgeschlossen ist.

August K. Sie sind wahrscheinlich der Reingefallene. Forderungen für Tischlerarbeiten aus dem Jahr 1897 sind mit dem Ablauf des 31. Dezember verjährt, wenn die betreffende Klage bis dahin dem Schuldner nicht zugestellt ist. Hat der Gläubiger den Auftrag dazu rechtzeitig einem Rechtsanwalt übergeben und hat dieser es versäumt, die rechtzeitige Unterbrechung der Verjährung herbeizuführen, so kann dieser aus einer solchen Vernachlässigung verantwortlich gemacht werden. Dasselbe ist der Fall mit dem Gerichtsvollzieher, dem die Klage rechtzeitig zur Zustellung übergeben ist und der die letztere aus Nachlässigkeit verzögert hat.

Nürnberg. Der Botanische Garten in der Potsdamer Straße in Berlin hat einen Flächeninhalt von 11 ha oder rund 43 Morgen. Bekanntlich hat dem Garten das letzte Stündlein geschlagen, seine Pflanzenschätze werden nach Dahlem verpflanzt.

A. R. — Bert. Das Attentat von Nobiling auf Kaiser Wilhelm I fand am 2. Juni 1878 statt.

Harze. Der eigenthümliche Geschmack welchen Speisen häufig annehmen, die in einem neuen Holzschrank aufbewahrt werden, ist eine Folge der Verdunstung ätherisch-aromatischer Oele der Harzbestandtheile, an welchen besonders das Holz der Nadeln tragenden Bäume (Coniferen), also Tannen, Kiefern etc. reich ist. Wenn alte, lange gelagerte Bretter verarbeitet wurden, tritt dieser Uebelstand nicht ein. Um ihn zu beseitigen, läßt man in dem fest verschlossenen Schrank längere Zeit eine Schüssel mit concentrirtem Salmiakgeist stehen und reibt dann das Holz im Innern des Schrankes mit reinem starkem Spiritus aus.

W. L. Das „Neue Bürgerliche“ kommt hier nicht in Betracht. Nach § 811 der Civilprozeß-Ordnung sind der Pfändung nicht unterworfen die Kleidungsstücke, die Betten, die Wäsche, das Haus- und Küchengerath, insbesondere die Heiz- und Kochöfen, soweit diese Gegenstände für den Bedarf des Schuldners oder zur Erhaltung eines angemessenen Hausstandes unentbehrlich sind, ferner die für den Schuldner, seine Familie und sein Gesinde auf vier Wochen erforderlichen Nahrungs-, Feuerungs- und Beleuchtungsmittel oder der erforderliche Geldbetrag zur Beschaffung derselben auf zwei Wochen, wenn sie bei der Pfändung nicht vorhanden sind. Der Regulator gehört zweifellos nicht zu diesen Gegenständen, wenn noch eine andere Uhr vorhanden ist und kann daher gepfändet werden. Im Uebrigen liegt es lediglich in dem freien Ermessen des pfändenden Gerichtsvollziehers, welche Gegenstände er als pfändbar ansehen will. Glaubte sich der Gepfändete dadurch beschwert, so kann er im Wege der Beschwerde die Entscheidung des Vollstreckungsgerichts anrufen.

Seuilleton.

Das Geheimniß der Abtei.

Nach dem Englischen von Willie Johnson. Autorisirte Uebersetzung
von M. Sanden.

(Nachdruck verboten.)

(9. Fortsetzung.)

Meine Selbsttäuschung, der Wahnsinn meiner Liebe zu ihm, meine thörichtesten Hoffnungen, Alles wurde mir klar; aber stärker als jede bittere Empfindung war der Entschluß. Noch an demselben Tage sandte ich Sinclair meine wärmsten Glückwünsche und sagte ihm, daß ich mich über sein Glück innig freue. Am folgenden Tage war ich des Baronets verlobte Braut.

„Meine Heirath führte mich in eine Welt der leichtsinnigsten Verschwendung und fortwährenden Vergnügungen ein. Sir Thomas Deighton, stolz auf sein junges Weib, versammelte in seinem fürstlichen Schlosse Fairh Park Gäste von ausschweifenden Sitten und zweifelhaftem Rufe. Mein Vater ermunterte ihn und gab sich ganz den Schwelgereien hin, welche seinem Geschmacke so sehr zusagten und die er früher hatte entbehren müssen. Er glaubte sich ein Leben ununterbrochenen Genusses gesichert zu haben, indem er Sorge getragen, mir ein bedeutendes, von meinem Gemahle ganz unabhängiges Einkommen auszubedingen. Der verliebte alte Mann hatte sich allen seinen Forderungen gefügt und ihm die Bestimmung meines Nadelgeldes und Wittthums ganz überlassen. Er war um mehrere Jahre älter als mein Vater und noch kräftiger als sein Alter rechtfertigte, und ich sah deutlich, daß mein Vater sich des Gedankens freute, ihn zu überleben und mit Hilfe seines Reichthums zu schwelgen. Allein, kurze Zeit nach meiner Verbindung wurde er am Kartentische von einem Hirschlage getroffen und gab wenige Stunden darauf seinen Geist auf. Ich ertheilte keinen Schmerz, denn selbst in meiner Kindheit hatte ich nie Liebe für ihn empfunden, und als ich heranwuchs, und seine Lebensweise kennen lernte, war es nur Verachtung, die mich gegen ihn erfüllte. Allein bald sah ich ein, daß er mir dennoch eine Stütze, ein Schutz gewesen war. Bis dahin hatte ich mich wenig um die zunehmende Uebellaunigkeit meines Gemahls gekümmert, aber nach dem Tode meines Vaters wurde sie immer unerträglich. Er war eigensinnig und heftig, und außerdem zeigte sich bei ihm eine wahnsinnige Eifersucht. Jedes Vergnügen, an dem ich Gefallen fand, störte und verhinderte er, und jeden Mann, der mir einige Aufmerksamkeit erwies, beleidigte er. Nachdem die in der Gegenwart meines Vaters aufrecht erhaltene Schranke gefallen war, lebten wir in einem fortwährenden Kriege. So verfloßen mehrere Monate, während deren ich ebenso wenig Nachgiebigkeit zeigte wie er, als er plötzlich seinen hartnäckigen Widerstand gegen alle meine Wünsche aufgeben zu wollen schien und mich sogar aufforderte, an einem fröhlichen Ausfluge theilzunehmen, den mehrere unserer Bekannten durch die westlichen Grafschaften machen wollten, er knüpfte daran nur die Bedingung, daß ich ihn einige Tage vor der Abreise unserer Freunde nach der hiesigen Abtei begleiten sollte, um mich ihnen anzuschließen, wenn sie in hiesige Gegend kamen. Ohne seine Absichten zu ahnen fügte ich mich. Die Folgen sind bekannt. Ich betrat die düsternen Mauern und wurde eine Gefangene in ihnen.

„Es wäre unnütz, zu beschreiben, wie verzweifelt ich mich wehrte und wie teuflisch mein Gemahl sich seines Treibens freute. Dagegen muß ich hier erwähnen, daß er mir in den ersten Tagen nach unserer Ankunft, ehe er die Maske abwarf, das Geheimniß der verborgenen Zimmer in der Abtei mittheilte, welches jeder Besitzer seinem Nachfolger zu eröffnen gehalten ist, und das er mir vertraute, weil die Abtei zu meinem Wittthum gehörte. Mit großer Genauigkeit beschrieb er die sinnreiche Art ihrer Verbergung und die Unmöglichkeit der Entdeckung, da der sehr schwierige Zugang durch eine scheinbar verschlossene Wand führt, deren innere Federn so stark und fest sind, daß man keine Ritze oder Spalte darin entdecken kann, so lange der dahinter verborgene Bewohner der Gemächer die Kegel und Federn unberührt läßt. Diese Schilderung erweckte meine Neugierde und ich trug Verlangen, die Zimmer zu sehen. Es sind zwei kleine Räume, von denen der eine dicht hinter der Wand des Küchenherdes liegt und im kältesten Winter immer warm ist, während der andere kühl und durch verschiedene in der Decke angebrachte Oeffnungen verhältnißmäßig lustig bleibt. In dem Winterzimmer zeigte mir Sir Thomas mehrere in der Küchenwand befindliche Schränke, in denen Betttücher, Bettzeug und Matrasen zusammengewickelt lagen und zu jeder Zeit zum Gebrauche bereit waren. In dem Sommerzimmer befanden sich Vorräthe von Wachslöchern, gelb vom Alter, und einige Bücher. Auch der erforderliche Zufluß von Wasser fehlte in beiden Gemächern nicht, welche mit hinreichenden Möbeln und jeder nöthigen Bequemlichkeit versehen waren. Speisen und andere Gegenstände können den Bewohnern dieser Zimmer durch ein bewegliches Stück der Wand zugeführt werden, welches ein scheinbar ebenso integrierender Theil derselben wie der Eingang ist. In den Papieren, welche man nach meinem Tode finden wird, habe ich eine genaue Beschreibung davon

gegeben, auf welcher Seite der Eingang zu öffnen ist. Hier will ich nur noch bemerken, daß Sir Thomas, als er seine Absicht erklärte, in der Abtei zu bleiben, mir während des darauf folgenden Streites zu verstehen gab, daß eine widerspenstige Person mit Leichtigkeit in jene Gemächer eingesperrt werden könne.“

„Sie sind stets zum Gebrauche eingerichtet,“ fügte er hinzu, „und wer wird, wenn eine lebenslustige Dame plötzlich verschwinden sollte, etwas anderes denken, als daß sie mit irgend einem ihr angenehmen Begleiter nach fernen Ländern gegangen sei?“

„Aber durch welche Mittel können sie dazu gebracht werden?“ fragte ich empört und mit erzwungenem Lachen.

„Geld, mein Kind,“ war die höhnende Antwort — „Geld würde bald die Mittel beschaffen und auch Schweigen sichern.“

Ich fügte mich nicht gutwillig in meine Gefangenschaft, sondern schrieb an meine Verwandten, aber erhielt nur den Rath, Geduld zu haben, da Sir Thomas ohne Zweifel von seinen jetzigen Beschlüssen bald wieder abgehen und ich allmählig wieder zu voller Freiheit gelangen werde. Dem äußeren Anscheine nach hatte ich auch keine Ursache zu klagen, denn viele Diensthoten, Wagen und Pferde standen mir zu Gebot, und jede Art von Luxus umgab mich; allein mein Leben in der Abtei war öde und einsam. Das große mir ausgesetzte Einkommen wurde für mich werthlos, während Sir Thomas mir mit hämischer Freude am Schlusse eines jeden Quartals erzählte, daß der Betrag an meinen Bankier in London pünktlich eingezahlt worden sei.“

„Bald jedoch erwachte ein neues Interesse in mir und machte mich gegen alles andere gleichgültig. Mein Vetter, Charles Sinclair, schrieb und theilte mir mit, daß er ein trostloser Wittwer geworden und Vater von Zwillingstöchtern sei. Seine Gesundheit hatte in Indien gelitten und ungefähr zwei Jahre nach der Geburt seiner Kinder war er genöthigt worden, mit einer sehr kleinen Pension den Abschied zu nehmen. Gerade in dieser Zeit wurde Sir Thomas von einer Lähmung befallen, die mir einige Befreiung von meiner Knechtschaft gewährte, und ich segnete jetzt den vorher so unglösen Reichthum, da er mir die Mittel gab, für Sinclair und seine Kinder ein kleines Haus im Dorfe, dicht bei der Abtei, einzurichten. Ich sah ihn wieder und fühlte, daß es noch etwas gab, das mir das Leben werth machte. Die Hilflosigkeit meines Gemahls gestattete mir, einen großen Theil des Tages nach meinen Belieben zuzubringen, und mein Herz jubelte als ich sah, daß mein Vetter allmählig Gesundheit und Kraft wieder erlangte. Allein es standen Sir Thomas noch immer viele Mittel zu Gebote, mich zu quälen, und hätte ich nicht gefürchtet, in der Achtung meines edlen und lebenswürdigen Veters zu verlieren, so würde ich keinen Anstand genommen haben, meinen Gemahl gänzlich den Händen und der Wartung der Diensthoten zu überlassen. Die Rücksicht bewog mich, es nicht zu thun. Ich besuchte deshalb Sinclair und seine Kinder nur einmal des Tages, und zwar des Morgens, nach einem kurzen Spaziergange, und kehrte dann in die Abtei und zu dem Glende zurück, das an der Seite des Gemahls meiner wartete. Sein teuflisches Temperament wurde durch die Hilflosigkeit noch schlimmer. Gräßlich war es zu hören, wie der alte Mann lästerte und sich der Nacht freute, mich kränken und zur Verzweiflung bringen zu können. Gegen die Diensthoten, die seiner warteten, benahm er sich nicht minder heftig und unvernünftig, sodaß nur hohe Löhne und häufige Geschenke sie vermochten, in ihren Stellen zu bleiben. Nur ein Wesen gab es, das sich eines Schattens von Güte bei ihm erfreuen konnte. Es war ein kleines Mädchen, damals ungefähr zwölf Jahre alt, dessen Mutter die Tochter einer im Dorfe wohnenden Frau war und dessen Vater Sir Thomas selbst sein sollte, wie es allgemein hieß. Die Großmutter, Mrs. Wilson, hatte das Kind bei sich und empfing dafür ein jährliches Kostgeld von Sir Thomas. Die Mutter hatte einige Jahre vorher einen Handwerker in der nächsten Stadt geheirathet, und zwar mit einer hübschen Ausstattung aus derselben Quelle. Das Mädchen war im Lesen und Schreiben unterrichtet worden, was nach der Meinung ihres Vaters alles war, dessen ein Frauenzimmer bedurfte. Es war ein stilles, bleiches Kind mit einer wohlklingenden Stimme, weshalb mein Gemahl sie oft nach der Abtei kommen ließ, um sich die Zeitungen vorlesen zu lassen.

„Nach dem Schlaganfälle, welcher ihn lähmte und an das Bett fesselte, ließ er ein Bett für sie in einem an sein Zimmer stoßenden Kabinett aufstellen, dessen Thür sich in einer tiefen Wandnische befand, in der sein eigenes Bett stand; und wenn das Wetter ungünstig oder sonst ein Grund vorhanden war, der das Dortbleiben der Kleinen wünschenswerth machte, so schlief sie in der Abtei. Ich beobachtete sie nicht und schenkte ihrem Kommen und Gehen durchaus keine Aufmerksamkeit.“

„So verfloßen die Tage, deren jeder meine Qual erhöhte. Erlösung konnte mir nur mein eigener Tod oder der meines Gemahls bringen.

(Fortsetzung folgt.)

Amtlicher Theil.

Quittungs = Tabelle

über eingesandte Prozente u. s. w. an die Hauptkasse für die Zeit vom 1. Januar 1900 bis einschließlich den 31. Januar 1900.

Name der Vereine	Generalrathskasse	Begräbniskasse	Zuschuß-Krank- u. Begräbniskasse	Name der Vereine	Generalrathskasse	Begräbniskasse	Zuschuß-Krank- u. Begräbniskasse	Name der Vereine	Generalrathskasse	Begräbniskasse	Zuschuß-Krank- u. Begräbniskasse									
Rothenthal . . .	15	76	—	—	Karlsruhe . . .	93	61	20	18	132	69	Görlitz II . . .	42	—	—	—	—			
Patschkau . . .	34	71	9	04	29	94	Burg	11	05	2	53	32	93	Leipzig-Ost . . .	20	—	6	39	70	—
Gumbinnen . . .	13	30	3	81	—	—	Landsberg I . . .	67	87	6	21	113	74	Striegau	83	40	5	77	28	32
Berlin I	294	19	57	—	202	40	Wetter	25	—	—	—	15	—	Bromberg	61	50	7	62	—	60
Spandau	109	85	54	—	52	40	Langenbielau . . .	28	—	—	—	6	—	Mühlheim	20	—	9	—	20	—
Culm	9	13	5	05	—	—	Breslau I	53	17	27	17	25	78	Pölsen	62	45	35	—	1	20
Sprottau	17	38	—	—	13	40	Wittenberg	98	34	1	37	29	64	Laupheim	82	—	18	63	—	—
Culmsee	4	18	1	82	6	23	Görlitz I	131	42	42	50	97	65	Ulm	77	01	22	90	157	56
Naumburg	76	60	21	65	119	25	Weislingen	45	87	2	56	—	60	Riegnitz	96	02	11	32	85	78
Basewitz	35	15	8	57	—	—	Rathenow	59	34	38	45	—	60	Ravitsch	27	35	34	22	120	74
Schweidnitz . . .	84	37	37	49	26	62	Rixdorf	65	69	30	56	—	—	Löbau	67	72	8	83	52	58
Heiligenbeil . . .	12	56	—	—	—	—	Wittenberge	20	—	3	96	—	60	Glogau	51	08	—	—	—	—
Weischau	43	99	16	86	1	91	Weißenberg	46	14	8	93	34	77	Elbing	80	34	50	70	—	—
Berlin III	62	82	23	46	—	60	Dresden	77	69	8	83	103	14	Pr. Holland	9	—	1	—	—	—
Rothenburg	36	22	—	—	23	21	Vibrecht	135	80	14	90	74	74	Duisburg	76	95	11	92	41	50
Berlin VI	107	85	18	52	60	60	Frankfurt	25	—	6	—	—	—	Schötmar	25	70	2	60	—	—
Stolpmünde	4	—	—	—	—	—	Döbeln	2	70	—	—	17	—	Potsdam	30	60	11	62	108	92
L.-Lindenau	3	54	25	62	8	08	Langenöls	43	05	3	06	5	91	Großenhain	10	—	—	—	—	—
Quedlinburg	43	40	8	90	59	50	Jena	39	57	3	42	19	29	Nürnberg II	149	30	8	21	178	48
Pr. Stargard	33	41	—	—	—	—	Zeitz II	83	23	20	65	—	—	Forst	15	47	—	—	—	—
Stettin-Grabow . .	190	86	14	28	—	55	Themar	45	29	1	50	18	97	Erlangen	40	33	9	99	—	—
Neu-Ruppin	21	86	1	27	46	03	Königsberg	156	15	81	10	100	—	Fürth	272	46	20	18	—	—
Stahfurt	66	10	24	93	—	—	Halle	105	81	24	03	176	21	Thorn	57	87	27	57	—	—
Weißenfels	28	68	15	30	51	96	Worms	45	52	—	—	60	—	Dr.-Vieschen	46	85	14	—	—	60
Bredow	85	50	5	61	58	39	Neu-Ulm	19	42	9	08	68	33	Augsburg	170	—	33	—	60	—
Göhrnis	31	33	9	97	16	22	Mannheim	180	62	19	76	522	14	Kaiserslautern . . .	41	20	2	93	8	40
Leipzig	22	97	7	76	69	20	Charlottenburg . . .	32	90	12	13	86	93	Ansbach II	6	60	—	—	—	—
Zeitz I	133	95	11	74	—	—	Ansbach I	103	60	—	—	11	60	Danzig	35	55	15	—	1	20
Schfeuditz	25	09	—	—	29	51	Berlin V	143	21	24	77	80	—	Zabrze	22	70	2	65	—	—
Gaspe	24	83	—	—	—	—	Cüstrin	24	75	38	75	—	—	Salzbrunn	11	80	4	93	—	60
Schwelm	20	—	—	—	30	—	Nedersulm	41	57	—	—	35	25	Stralsund	—	60	—	—	65	60
Illenstein	34	66	13	82	36	27	Neustadt Wpr.	1	82	—	—	—	—	Stenöde	34	12	—	65	7	88
Berlin II	213	—	100	68	—	—	Nudolstadt	102	27	9	71	26	56	Felsenberg	41	81	15	46	—	—
Hagen	42	60	1	69	60	60	Samter	20	50	—	—	—	—	Schmölln	186	21	23	75	5	96
Lauterbach	42	69	—	80	—	45	Breslau II	196	10	107	07	—	—	Striegau	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	25	56	1	27	—	—	Brandenburg	60	60	6	59	64	40	Stosp	250	41	27	84	165	16
Neustadt a. d. S. . .	73	99	11	55	100	55	Cottbus	48	48	3	66	4	38	Weinheim	28	69	7	31	56	26
Hainau	36	07	—	—	—	—	Baugen	—	60	4	87	76	60	Cöln	12	53	6	15	—	—
Ralf	2	05	—	—	8	28	Münster	7	—	1	20	—	55	L.-Gohlis	—	—	5	49	60	45
Elberfeld	24	79	—	70	60	60	Berlin IV	—	—	17	69	—	—	Etchf. Id	—	—	—	—	20	10
Altwasser	—	—	2	91	25	31	Lissa	8	28	10	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Berlin, den 31. Januar 1900.

F. Liebau, Schatzmeister.

33. Bureauführung.

Verhandelt Berlin den 5. Februar 1900, Vormittags 10 Uhr.

- Zweibrücken. In der Rechtsschutzsache des Mitgliedes Weierich ist der Schatzmeister Liebau angewiesen worden, die Rechtsanwaltsliquidation zu bezahlen und ein Begleitschreiben nach Zweibrücken zu senden.
- Danzig. Von dem Antwortschreiben des Genossen Lungfiel ist Kenntniß genommen worden.
- Rostock. Krause. Von der Mittheilung ist Kenntniß genommen.
- Landsberg a. W. I. Das Urtheil, wodurch die Rechtsschutzsache des Mitgliedes Brück beendet worden, ist zur Kenntniß gebracht worden.
- Kaiserslautern. Hinsichtlich der beantragten Beschaffung eines Spindes für den Sekretär ist erst mitzutheilen, welches viele Material der Sekretär aufzubewahren hat, umso mehr, da der Ortsverein bereits zwei Spinden besitzt.
- Die aus den Ortsvereinen Karlsruhe, Zeitz (Wagenbauer) und Danzig eingeschickten Hülfsfondsgefuche werden dem Generalrath überwiesen.
- Karlsruhe. In Betreff des dort angemeldeten Mitgliedes Vonkat, das angeblich noch arbeitslos ist, ist die Einsendung eines neuen Antrages wegen Arbeitslosigkeit erforderlich.
- Berlin VI. Hierdurch wird im Namen des Generalraths und Vorstandes der pro 1900 gemeldete Ausschuß bezw. Verwaltung, und zwar bestehend aus nachbenannten Personen Vors. B. Merkel, Sekretär W. Wolff, Kassirer F. Thunack, Beisitzer R. Szonn, Revisoren S. Eich und G. Herrmann bestätigt.
- Brandenburg. Von dem Mitgliede Albrecht fehlt die nach § 5 Abs. 4 des Reglements erforderliche Bescheinigung des Arbeitgebers des Zugangortes; die eingeschickte Bescheinigung des Ortsvorstandes ist hierzu nicht maßgebend.
- Rheydt. Das eingeschickte Schreiben wird brieflich beantwortet werden.
- Von einem Beschwerdebeschreiben des Mitgliedes Dieckow-Bredow ist Kenntniß genommen und das Erforderliche veranlaßt worden.

- Schötmar. Die beantragte Beitragsgulschrift des Mitgliedes Deppermann konnte nur von der 50. Woche an berücksichtigt werden, weil nicht angegeben war, ob derselbe z. Bt. der eingetretenen Arbeitslosigkeit seine Beiträge bis einschließlich der 43. Woche bezahlt hat; dieses müßte noch erst gemeldet werden.
- Ulm wird hinsichtlich eines Redners bei der hier in Aussicht genommenen Agitation berücksichtigt werden.
- Rathenow. Der Antrag des Mitgliedes Mathe wegen Ueberlieferungsbeihilfe ist noch nicht spruchreif, weil der laut Protokoll vom 29. Januar geforderte Nachweis des Arbeitgebers des Zugangortes (§ 5 d. Unterst.-Reglem.) hier noch nicht vorliegt. Dem Mitglied Bürger ist persönlich Reiseunterstützung für die Tour von Weizen bis Rathenow für 259 Kilometer mit 6 Mk. 47 Pf. zu zahlen gegen ordnungsmäßige Quittung.
- Bromberg. Die beantragten 10 Mark zu den dortigen Unkosten sind zwar bewilligt, jedoch mit dem Vorbehalt, daß ungehend darüber Bericht erstattet wird, welche Ausgaben damit bestritten werden sollen.
- Lübeck. Auf Grund und mit Bezug auf den Beschluß vom 3. Februar wird mitgetheilt, daß die geforderten Beläge hier noch nicht eingetroffen sind.
- Löwenberg. Schulke. Da hier noch nicht gemeldet worden, daß dort ein Ortsverein der Tischler besteht, sind die Beiträge auch ferner hierher zu zahlen.
- Augsburg. Der Modellschreiner Freymauer kann vorläufig nur im Ortsverein Aufnahme finden und hat nach Verlauf von 6 Wochen hinsichtlich der ärztlichen Untersuchung eine neue Aufnahmekarte einzuschicken.
- Königsberg i. Pr. Die Antwort zur Sache Waltruschat wird brieflich erfolgen.
- Greifswald. Von der Mittheilung ist Kenntniß genommen.
- Arbeitslosigkeitsunterstützung ist zu zahlen: dem Mitgliede Buch-Nr. 12390 Liesmann-Pasing vom 8. 8. bis 6. 10. 1899. (Beitragabst. 32.—39. W.); — Buch-Nr. 3790. Haitz-Lauterbach vom 5. 2. (Beitragabst. 6. W.); — Buch-Nr. 11698. Pettsche-Halle a. S. v. 12. 1. (Beitragabst. 2. W.); — Buch-Nr. 4999. Mühlleitner-Nürnberg (Schreiner) v. 4. 2. 1900. (Beitragabst. 6. W.).

Der Antrag des Mitgliedes Buch-Nr. 1319 Kleiner-Breslau (Tischler) kann nicht anerkannt werden, weil die Unterschrift des Mitgliedes fehlt. 22. In Arbeit: Mitglied Buch-Nr. 10077 Scholk-Döbeln am 29. 1.; — Buch-Nr. 10247 Haug-Lindau i. Bodensee am 15. 1.; — Buch-Nr. 11664 Muglich-Forst i. L. am 29. 1.; — Buch-Nr. 9822 Graf-Fürth i. B. am 29. 1.; Buch-Nr. 4557 Wall-Thorn am 30. 1.; — Buch-Nr. 11140 Ulrich-Leipzig (Gohlis) am 15. 1.; — Buch-Nr. 13905 Zimmermann-Wittenberg am 29. 1. 1900.

Schluss der Sitzung 1 1/2 Uhr Nachmittags.

Das Bureau:

R. Bahffe,
Vorsitzender.

F. Liebau,
Schatzmeister.

E. L. Wulff,
Generalsekretär.

Zur Mithilfe

haben folgende Verwaltungsstellen in der Zeit vom 1. Januar 1900 bis einschließlich 31. Januar 1900 erhalten:

a) Zuschuss-Kranken- und Begräbniskasse:

Bruchsal 50,—, Halberstadt 100,—, Berlin IV 250,—, Pasewalk 25,—, Zeitz II 100,—, Staßfurt 100,—, Wittenberge 70,—, Weislingen 100,—, Frankfurt 40,—, Ansbach I 11,—, Cüstrin 158,80, Posen 200,—, Breslau II 346,63, Thorn 200,—, Piegritz 60,—, Gumbinnen 50,—, Salzbrunn 31,13, Culau 30,—, Zabrze 193,—, Landsberg II 100,—, Fürth 200,—, Erlangen 100,—, Danzig 145,—, Festenberg 56,07, M.-Gladbach 20,—, Lauterbach 50,—, Hahnau 21,54, Burg 50,—, Dr.-Pieschen 50,—, Biberach 50,—, Köln 30,—, Bromberg 20,—, Worms 120,— Mk.

b) Begräbniskasse: Breslau II 75,— Mk

Berlin, den 31. Januar 1900.

F. Liebau, Schatzmeister.

Versammlungen.

Februar.

- Berlin (Königst.).** 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpenstr. 65. Vortrag d. Hrn. Dr. Jacusiel über Naturheilkunde. Gesch.
- Berlin (Roabit).** 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Rest. „Sprechallen“, Kirchstr. 27. Gesch. — Vortrag, nur in d. Versamml. von d. Mitgliedern selbst.
- Berlin (West).** 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Kulmstr. 10, Ecke Göbenstr. Versch.
- Berlin (Nord).** 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Vereinsang. zc.
- Berlin VI (Pianofortarb.)** 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Sander, Köpnickers-straße 158 im Hof. Gesch., Beitrag. Ausgabe von Eintrittskarten zur „Urania“.
- Bredow.** 17. Abds. 8 Uhr, Vers. Wilhelmstr. 71. Gesch., Beitrag., Versch.
- Breslau (Tischler).** 17. Abds. 8 Uhr, Vers. im Rest. „Zum grünen Bergel“, Kupfer Schmiedestr. 29. Gesch., Beitrag. u. A.
- Bromberg.** 18. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Wichert, am Fischmarkt. Gesch., Versch.
- Bruchsal.** 18. Nachm. 3 Uhr, Vers. im Rest. „Helmking“, Bahnhofstr. Gesch.
- Charlottenburg.** 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Samusek, Windscheidstr. 29. Gesch. Ausgabe der neuen Statuten- bezw. Quittungsbücher, allgemeine Mitglieder-Abstimmung.
- Cöln a. Rh.** 18. Vorm. 10 Uhr, Vers. im „Rest. Löwen“, Hohepforte 1. Beitrag.
- Danzig.** 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorstadt. Graben 9. Gesch., Beitrag., Versch.
- Dresden.** 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Frauenstr. 12, I. Beitrag., Versch.
- Düsseldorf.** 11. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Gambücker, Ost- u. Steinstr.-Ecke.
- Duisburg.** 18. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Belker, Friedrich-Wilhelmpl. Beitrag.
- Eibersfeld.** 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Gesundheitsstr. 46. Beitrag., Versch.
- Freiburg.** 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. (wo? d. Red.) Beitrag., Versch.
- Gleiwitz.** 17. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hüttengasthaus“. Gesch., Beitrag.
- Görlitz (Tischl.).** 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. ind. „Pilgershäufe“, Heilige Grabstr. Gesch., Beitrag., Versch.
- Gösnitz.** 20. Abds. 7 1/2 Uhr, Vers. in „Helm's Restaur.“ Gesch., Beitrag.
- Hagen.** 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Haarmann, Wehringhauserstr. 39. Gesch.
- Heiligenbeil.** 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. S. Hippel. Beitrag., Versch.
- Jena.** 10. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Kaffeehaus“. Gesch., Beitrag.
- Karlruhe.** 18. Vorm. 9 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „König v. Preußen“, Adlerstr.
- Königsberg.** 17. Abds. 8 Uhr, Vers. Polnischestr. 12. Monatsbericht, Gesch., Beitrag.
- Landsberg I.** 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Platt, Paradeplatz. Beitrag. zc.
- Landsberg II.** 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Zerbe, Priesterstr. 9. Beitrag. u. A.
- Langenöls.** 17. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Pfeiffer. Gesch., Beitrag., Versch.
- L.-Gohlis.** 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in der „Weintraube“. Gesch., Beitrag.
- L.-Lindenu.** 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Hönisch's Saalbau“, Lützenerstr. 14.
- Leipzig-Ost.** 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Rest. „Zur Börse“, L.-Neudnitz, Kuchengartenstr. Gesch., Beitrag.
- Piegnitz.** 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum Kaiserhof“. Gesch., Versch.
- Lindau i. Bodensee.** 10. Abds. 8 Uhr, im „Lindauerhof“. Zur Feier des fünfjährigen Bestehens des Ortsv., Gr. Abendunterhaltung.
- Löbau.** 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Albertgarten“. Beitrag., Versch.
- Mübeck.** 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Hennings Gasth.“, Mariesgrube 15. Gesch.
- Mannheim.** 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Salben Mond“. Gesch., Versch.
- M.-Gladbach.** 18. Nachm. 5 1/2 Uhr, Vers. (wo? d. Red.) Beitrag., Versch.
- Neckarsulm.** 10. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Kleiner. Gesch., Vortrag, Versch.
- Nowawes.** 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Germaniasaal“, Wilhelmstr. 24.
- Paschkau.** 17. Abds. 7 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum gelben Löwen“. Beitrag.
- Posen.** 18. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Grüning, Wasserstr. 27. Gesch., Beitrag.
- Rixdorf.** 10. Abds. 7 Uhr, Feier des 24jährigen Bestehens, in den Festräumen v. Kramer, Hermannstr. 199.
- Rothenburg.** 18. Nachm. 3 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Zur Sonne“. Beitrag.
- Rudolstadt.** 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Restaur. „Danz.“ Beitrag., Versch.
- Saarbrücken.** 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Hohenzollern“. Versch.

- Schötmar (Lippe).** 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Odeon“. Gesch., Beitrag.
- Spandau.** 10. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Sturm, Bahnhofstr. 1. Gesch., Beitrag.
- Sprottau.** 17. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum Berge“. Beitrag. zc.
- Staßfurt.** 11. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Kalle, Güteneckerstr. 3. Gesch.
- Stettin-Grabow.** 11. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Müller, Louisestr. 18. Versch.
- Stolz.** 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Buggert. Gesch., Versch. — Am 24. Februar, Abds. 8 Uhr, Feier d. 24jähr. Bestehens ebendasselbst.
- Striegan.** 17. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum schwarzen Bär“. Versch.
- Wittenberg.** 11. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Wildgrube, Juristenstr. Gesch.
- Wittenberge.** 10. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Böhrig, Mittel- u. Auguststr.-Ecke. Geschäftl., Versch.

Orts- und Medizinalverbände.

- Bromberg (Ortsverband).** Sonnabend, 17. Februar, Abds. 8 Uhr, im Gesellschaftshaus, Gammstr. 2, Versamml. T. u. D. das. —
- Cottbus (Ortsverband).** Sonnabend, 10. Februar, Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Colwig“, Kassenber., Unterrichtskursus, Versch.
- Düsseldorf (Medizinalverband).** Sonntag, 18. Februar, Vorm. 10 Uhr, Generalvers. b. Gambücker, Ost- und Steinstr.-Ecke.
- Leipzig (Ortsverband).** Sonntag, 11. Februar, Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. im „Pilsener Hof“, Klostergasse. Amtliches, Gewerbegerichtswahl, Abrechnung vom Streif. —
- Schmölln (Ortsverband).** Sonntag, 11. Februar, Abds. 8 Uhr, Vers. bei Brühl, „Gasth. zum schwarzen Bär“. Gesch., Vortrag des Herrn Lehrer Engelmann. — Zahlreiches Erscheinen erbeten. —

Anzeigen.

„Die Eiche“



Organ des Gewerkvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verw. Berufsgenossen

***** Jahrgang 1899 *****

auf feinem Schreibpapier gedruckt, sauber gebunden, ist für Mitglieder, Vereins-Bibliotheken, wie Verhandsgenossen zum Preise von **Mk. 3,—** einschl. Porto durch die Expedition Berlin O., Münchebergerstrasse 15 II zu beziehen.

Der Arbeitsnachweis des Ortsv. der Tischler u. verw. Berufsgen. zu **Schötmar** befindet sich b. Fr. Niese, Breders-straße. Mittags v. 12—1 Uhr, Abds. v. 7—9 Uhr. — Durchreisende Vereinsgenossen erhalten 50 Pf.

Magdeburg. Gute Möbel-tischler finden in einer hiesigen Tischlerei dauernd lohnende Arbeit. Näheres durch den Ortsv. Kassirer **F. Dupont**, Schönebeckstr. 11.

Ein junger tüchtiger Stellmacher-geselle findet dauernde Arbeit bei **Herrn Dutsch**, Stellmachermstr. in Wittellangenbielan, III. Bez. 36, Kr. Reichenbach i. Schles.

Mehrere tüchtige Bau- und Möbelschreiner, zwei erfahrene Holzdrechsler und ein Lehrling finden dauernde und gute Stellung. Zu erfragen im Arbeitsnachweis des Ortsverbandes **Lüdenscheid** (Westf.) bei **August Hartmann**, Grabenstr. 8.

Der Arbeitsnachweis des Ortsverbandes **Eibersfeld** befindet sich bei Herrn **Figge**, Breite- und Arenbergerstr.-Ecke.

Der Arbeitsnachweis des Ortsv. d. Tischler und verw. Berufsgen. zu **Gradenz** befindet sich Kalinzerstr. 6. Sprechst. Mittags 12—1, Abds. von 7—8 Uhr. — Durchreisende Genossen erh. Mittagessen und Nachtlogis.

Der gemeinsame * * * Arbeitsnachweis der Ortsv. d. Tischler Berlin I—VI sowie **Charlottenburg**, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt **Grünstraße 20, pt.** Fernsprecher: Amt V, Nr. 1117. Täglich geöffnet Vorm. v. 8—10 Uhr.

Der Arbeitsnachweis des Ortsvereins der Tischler **Schweidnitz** befindet sich b. Genossen **Paul Schubert**, Borwerkstraße 3, S. II.

PATENTE

schnell und sorgfältig durch

RICHARD LÜDERS, PATENT-BÜRO in GÖRLITZ.